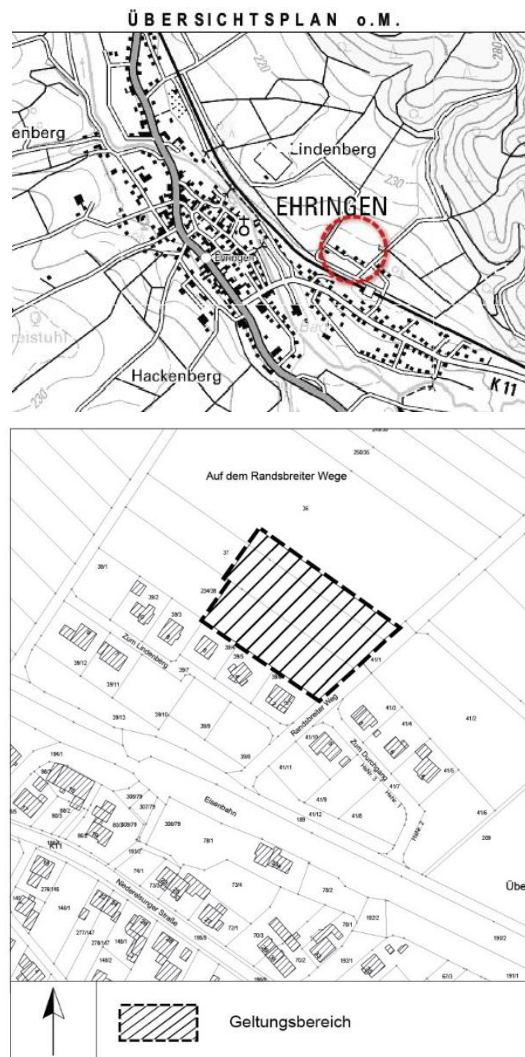


Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen, Stadtteil Ehringen Inkraftsetzung der Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Randsbreiter Wege“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in ihrer Sitzung am 18.02.2020 die Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Randsbreiter Wege“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.



Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich werden, wenn

1. eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgang,

nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Volkmarsen unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Vorstehendes gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind, auch für Bebauungspläne, die nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, auch in Verbindung mit § 13 b BauGB, oder § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße schriftliche Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die örtlichen Bauvorschriften und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Er kann während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung Volkmarsen, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Bauleitplanung wird von der Stadt Volkmarsen unter www.volkmarsen.de (Pfad: Leben & Wohnen → Bauleitplanung) ins Internet gestellt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ergeht aufgrund § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Volkmarsen.

Mit Vollendung dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan in Kraft.

Volkmarsen, den 10.03.2020

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen
gez. Hartmut Linnekugel (Bürgermeister)